



Planungsrichtlinien für das Studienjahr 2021/2022

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

16.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Planungsrichtlinien für das Studienjahr 2021/2022 der Volkshochschule Beckum-Wadersloh werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Richtlinien fallen insbesondere Kosten für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten an. Diese belaufen sich auf rund 256.000 Euro.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen bei dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte für Kurse – für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Erträge sind durch die Teilnahmegebühren beim Produktkonto 040301.432106/632106 – Teilnehmergebühren für Kurse – vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Planungsrichtlinien erfolgt auf der Grundlage von § 6 Absatz 2 der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh.

Demografischer Wandel

Die bundesweiten gesellschaftlichen Entwicklungstrends einer steigenden Anzahl von Menschen im fortgeschrittenen Alter und von Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Entwicklung der Angebote der Volkshochschule zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Interkommunale Volkshochschulausschuss entscheidet über den Umfang des Bildungsangebots, inhaltliche Schwerpunkte, größere Projekte und die Verteilung des Bildungsangebots auf Beckum und Wadersloh. Die Planungsrichtlinien sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung mündlich vorgestellt und erörtert.

Anlage(n):

Planungsrichtlinien für das Jahr 2021/2022